

Sofortmaßnahmen und Hilfeleistungen

- Leisten Sie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bis zur Ankunft von Sanitätspersonal den Überlebenden Erste Hilfe.
- Halten Sie sich nicht unnötig in der Nähe von außen an Luftfahrzeugen angebrachten Behältern und Tanks auf.
- Sorgen Sie für die Absicherung der Unfallstelle (300 m) bis zum Eintreffen von Polizei, Bundeswehr und Feuerwehr, halten Sie Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge frei.
- Leichen und Leichenteile abdecken, ohne zwingenden Grund nicht entfernen oder in ihrer Lage verändern.
- Wrackteile ohne zwingenden Grund (Rettung von Menschen, Brand löschen) nicht entfernen oder in ihrer Lage verändern. Sie geben wichtige Hinweise auf die Ursache des Unfalls.
- Nach Eintreffen der militärischen oder zivilen Notdienste übernehmen deren Einsatzleiter in Absprache mit anderen Ordnungs-, Brand- und Katastrophenschutzkräften die Gesamtleitung.
- Halten Sie vom Luftfahrzeug Abstand, wenn die Triebwerke noch laufen! Nähern Sie sich dem Bereich vor den Triebwerken z. B. nur mit einer Seilsicherung! **VORSICHT ANSAUGGEFAHR!**

